



Muster: Zephyr / 2000 / 2000 C

Gerätekenblatt-Nr.: 61169 bis 61169.3

Betroffene Werknummern: Alle

Betrifft:

Sicherungsbolzen der Hauptflächenbolzen

Anlass:

Bei der Demontage der Flächen an o.g. Muster wurden bauliche Mängel an der Schweißung eines Sicherungsbolzens festgestellt, die die Lufttüchtigkeit beeinträchtigen können.

Die angeschweißte Mutter hatte sich gelöst.



Maßnahmen:

Austausch der Sicherungsbolzen gemäß einer vom Luftsportgeräte-Büro genehmigten Technischen Mitteilung des Musterbetreuers/Herstellers.

Termine und Fristen:

Die Maßnahmen sind vor dem nächsten Flug durchzuführen.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.



Bescheinigung

Die Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Klasse 5 in den Betriebsaufzeichnungen sowie auf beigefügtem Formblatt (siehe Anlage zur LTA 07-008) zu bescheinigen und an das Luftsportgerätebüro zu senden.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

Leiter Luftsportgeräte-Büro
Frank Einführer

Luftsportgeräte-Büro/ Technik
Dipl.-Ing. Michael Bätz